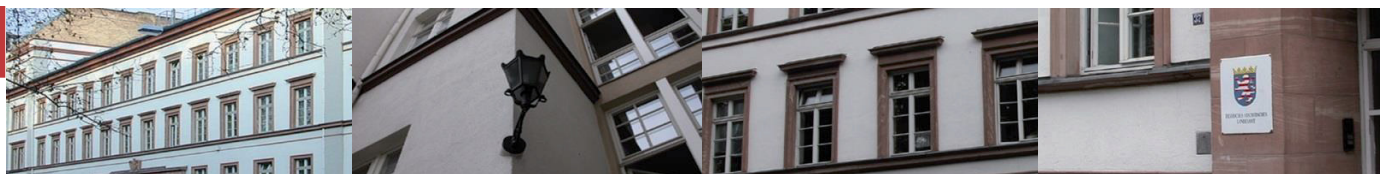




Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 12/17

Februar 2018

Baugenehmigungen in Hessen im Dezember 2017

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Niehoff 0611 3802-448
Herr Lefebre 0611 3802-406
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

[https://statistik.hessen.de \"AGB\"](https://statistik.hessen.de \)

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	5
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Dezember 2017 nach Verwaltungsbezirken	6
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Dezember 2017	8
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Dezember 2017	8

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichem Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzflächen

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und

nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils incl. Umsatzsteuer.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1000 €	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche 1000 m ²		Gebäude	Wohnungen
1	Darmstadt, St.	4	21	59	4,0	9 250	2	2
2	Frankfurt am Main, St.	26	71	192	14,3	23 165	16	19
3	Offenbach am Main, St.	2	66	171	9,1	22 406	—	—
4	Wiesbaden, St.	8	21	30	4,0	6 923	5	5
5	Bergstraße	20	23	42	4,6	7 034	18	19
6	Darmstadt-Dieburg	37	38	60	7,3	12 025	32	36
7	Groß-Gerau	15	21	40	4,0	6 815	12	14
8	Hochtaunuskreis	32	87	154	15,9	23 991	28	32
9	Main-Kinzig-Kreis	25	94	240	16,8	30 313	16	19
10	Main-Taunus-Kreis	15	37	62	6,5	11 989	11	12
11	Odenwaldkreis	2	2	2	0,3	630	2	2
12	Offenbach	66	79	122	16,2	26 083	55	58
13	Rheingau-Taunus-Kreis	38	43	71	8,5	13 224	34	37
14	Wetteraukreis	56	96	199	18,4	32 836	46	55
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	346	700	1 444	130,0	226 684	277	310
16	Gießen	28	23	38	4,8	7 112	27	30
17	Lahn-Dill-Kreis	25	26	34	4,6	8 289	23	27
18	Limburg-Weilburg	13	17	27	3,3	5 416	10	11
19	Marburg-Biedenkopf	31	29	44	5,5	9 301	29	34
20	Vogelsbergkreis	8	8	8	1,5	2 410	8	8
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	105	103	151	19,7	32 528	97	110
22	Kassel, St.	3	3	8	0,8	1 088	2	3
23	Fulda	20	19	30	3,8	6 338	18	24
24	Hersfeld-Rotenburg	4	8	28	1,9	2 754	3	3
25	Kassel	23	72	144	12,4	23 377	20	22
26	Schwalm-Eder-Kreis	18	30	53	5,5	9 733	16	17
27	Waldeck-Frankenberg	19	16	20	3,0	5 095	19	20
28	Werra-Meißner-Kreis	8	6	8	1,2	1 984	8	8
29	Reg.-Bez. K a s s e l	95	155	291	28,5	50 369	86	97
30	Land H e s s e n davon	546	958	1 886	178,2	309 581	460	517
31	kreisfreie Städte	43	182	460	32,2	62 832	25	29
32	Landkreise	503	776	1 426	146,0	246 749	435	488

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

im Dezember 2017 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²					ins- gesamt	Wohn- fläche		
								1000 m ²		
1	117	12,1	—	76 835	25	4,4	62	4,5	132 861	1
14	131	20,9	—	36 453	100	29,7	635	33,3	138 038	2
1	19	2,7	4	8 900	16	7,8	191	11,7	40 130	3
5	57	9,5	—	9 050	33	2,6	101	13,8	26 500	4
5	11	2,7	1	2 493	33	4,5	46	6,1	11 986	5
5	11	1,8	—	1 004	71	3,9	74	8,8	18 674	6
5	980	80,9	—	35 816	40	82,6	46	4,7	44 611	7
2	2	0,5	—	825	47	5,0	157	16,4	26 339	8
10	59	10,6	1	3 777	54	16,9	244	17,5	36 007	9
1	87	14,7	—	45 000	31	17,4	65	7,2	58 886	10
2	1	0,2	—	125	7	0,5	3	0,5	1 043	11
5	34	6,8	—	7 336	91	10,8	126	17,0	35 349	12
3	7	1,0	—	408	61	2,5	88	10,2	18 769	13
9	41	9,0	—	9 260	95	16,4	219	20,8	46 670	14
68	1 556	173,3	6	237 282	704	204,8	2 057	172,4	635 863	15
6	71	20,1	—	13 490	45	21,5	43	5,5	22 443	16
3	10	1,4	—	1 635	58	3,8	54	7,0	15 665	17
5	47	6,3	—	5 690	35	7,3	38	4,3	12 971	18
5	12	2,2	—	1 483	40	3,9	47	5,8	11 269	19
—	—	—	—	—	11	1,3	8	1,6	3 000	20
19	140	29,9	—	22 298	189	37,8	190	24,2	65 348	21
—	—	—	—	—	10	0,2	7	0,6	1 427	22
10	20	4,2	—	2 485	37	5,6	33	4,2	10 103	23
4	2	0,5	—	125	12	0,6	28	1,9	3 121	24
2	6	1,0	—	2 333	33	5,0	150	12,9	26 152	25
8	24	3,8	—	1 906	38	6,5	57	6,0	12 743	26
8	17	2,7	—	2 681	49	4,7	29	3,8	10 878	27
2	37	5,2	—	5 250	11	5,6	9	1,2	7 384	28
34	107	17,5	—	14 780	190	28,2	313	30,6	71 808	29
121	1 803	220,6	6	274 360	1 083	270,8	2 560	227,1	773 019	30
21	324	45,1	4	131 238	184	44,7	996	63,9	338 956	31
100	1 479	175,5	2	143 122	899	226,1	1 564	163,2	434 063	32

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Dezember 2017

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	403	323	403	63,6	101 508
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	57	69	114	13,3	22 425
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	82	535	1 201	95,4	174 346
Wohnheime	4	31	168	5,9	11 302	4	168	224	11 302
Wohngebäude i n s g e s a m t	546	958	1 886	178,2	309 581	821	2 109	7 417	355 681
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	46	285	622	52,0	93 172	70	643	1 950	97 191
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	4	8	0,6	1 100	1	8	28	1 100
Unternehmen	155	528	1 185	95,0	172 483	185	1 296	3 739	188 509
davon									
Wohnungsunternehmen und									
Immobilienfonds	136	400	826	64,7	130 383	159	917	2 856	143 386
sonstige Unternehmen	19	129	359	23,6	42 100	26	379	883	44 335
private Haushalte	384	405	607	78,0	129 482	626	719	3 474	159 964
Organisationen ohne Erwerbszweck	6	21	86	4,6	6 516	9	86	176	50 597

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Dezember 2017

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	1	23	5,7	—	6 996	5	5,5	—	7 770
Büro- und Verwaltungsgebäude	11	245	38,2	4	113 823	51	33,1	440	225 736
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	23	76	12,1	—	4 681	29	12,7	1	5 304
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	71	1 345	147,6	2	116 079	136	152,2	12	135 672
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	16	158	23,1	1	34 435	28	26,4	1	38 892
Handelsgebäude	2	16	2,4	—	1 950	16	2,4	9	4 095
Warenlagergebäude	23	995	79,9	1	24 986	39	80,4	4	27 146
Hotels und Gaststätten	—	—	—	—	—	15	0,3	- 1	7 327
Sonstige Nichtwohngebäude	15	115	17,0	—	32 781	41	18,2	- 2	42 856
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	121	1 803	220,6	6	274 360	262	221,7	451	417 338
darunter entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	9	53	9,8	—	9 783	24	9,7	- 2	12 363
Unternehmen	76	1 666	194,3	5	250 284	180	194,6	449	387 932
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	23	104	14,9	—	7 657	28	15,6	—	8 080
Produzierendes Gewerbe	15	300	36,6	1	124 003	36	40,1	1	130 578
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	34	300	64,3	4	94 401	104	66,2	15	132 846
private Haushalte	26	30	5,7	1	2 789	39	6,3	4	3 624
Organisationen ohne Erwerbszweck	10	55	10,9	—	11 504	19	11,2	—	13 419

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).